

Entgeltordnung

des Heimatmuseums der Stadt Radeburg

Die Stadt Radeburg erlässt für die Benutzung des Heimatmuseums auf der Grundlage des § 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Entgeltordnung:

§ 1

Entgelttatbestand

Die Stadt Radeburg erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Heimatmuseums der Stadt Radeburg ein Entgelt nach dieser Ordnung.

§ 2

Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Benutzer, bei minderjährigen Benutzern deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entgeltmaßstab

Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Heimatmuseums der Stadt Radeburg wird ein Entgelt erhoben. Das Entgelt wird gemäß Anlage zu dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit des Entgeltes

Die Entgeltschuld entsteht mit Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen. Sie ist sofort fällig.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Heimatmuseums der Stadt Radeburg tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss Nr. 01 – VA 15.11.2001 zur Anpassung der Eintrittsgelder für die Benutzung des Heimatmuseums der Stadt Radeburg vom 15. November 2001 außer Kraft.

Radeburg, den 01.12.2021

Michaela Ritter
Bürgermeisterin der Stadt Radeburg

Anlage zur Entgeltordnung für die Benutzung des Heimatmuseums der Stadt Radeburg

1. Eintritt zu Dauer- und Sonderausstellungen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Erwachsene | 3,00 Euro |
| b) Ermäßigte* | 2,00 Euro |
| c) Kinder bis einschl. 6 Jahre | frei |
| d) Familien (1 bis 2 Erwachsene und bis 6 Kinder) | 6,00 Euro |
| e) Kinder/Schüler im Klassen- oder Gruppenverband | frei |
| f) Begleitpersonen von Schulklassen/ Kitagruppen | frei |
| g) Begleitpersonen von Schwerbehinderten | frei |
| h) Nutzung des Museumsshops | frei |
| i) Mitglieder von ICOM, Deutschen Museumsbund, Sächsischem Museumsbund | frei |

2. Jahreskarten:

- | | |
|---------------|-----------|
| a) Erwachsene | 9,00 Euro |
| b) Ermäßigte* | 7,00 Euro |

Jahreskarten berechtigen zum Zugang zu Dauer- und Sonderausstellungen mit bis zu 6 Kindern und gelten als Eintritt zzgl. zur Führungsgebühr.

3. Museumsführungen und Veranstaltungen:

- | | |
|---|----------------------------|
| a) Führungen (max. 15 Personen) | 15,00 Euro, zzgl. Eintritt |
| b) Führungen von Schulklassen oder -gruppen | frei |
| c) Eröffnungsveranstaltungen, Vernissagen u. ä. | frei |
| d) Kurse, Workshops, Gruppenveranstaltungen | werden separat festgesetzt |

4. Weitere Leistungen:

- | | |
|--|------|
| a) Foto- und Filmerlaubnis für ausschließlich private Zwecke | frei |
|--|------|

5. Besondere Ausstellungen, Veranstaltungen und Sonderaktionen:

- Für besondere Veranstaltungen und Ausstellungen, beispielsweise außergewöhnlich kostenaufwendige Sonderausstellungen, kann ein höheres Entgelt festgesetzt werden.
- Für besondere Veranstaltungen und Ausstellungen, beispielsweise kooperative Sonderausstellungen, kann das Entgelt teilweise oder ganz erlassen werden.
- Bei Sonderaktionen, wie beispielsweise Museumstagen u. ä., können Eintrittsentgelte für Gruppen oder Einzelpersonen ausgesetzt und freier Eintritt gewährt werden.

*Ermäßigungsberechtigt sind:

Kinder und Jugendliche von 7 bis einschließlich 17 Jahren, Auszubildende, Studierende, Rentner, Kooperationspartner, Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr und am Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte, Empfänger von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises bzw. Dokuments.